

10

DER PUNKTE- FÜHRERSCHEIN

Wie funktioniert der Punktführerschein? →

Wie können Sie Ihr Punktekonto wieder auffüllen? →

Der Punkteführerschein

Wie funktioniert der Punkteführerschein?

Der Punkteführerschein wurde am 1. November 2002 in Luxemburg eingeführt. Er betrifft alle Fahrer, die sich auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg fortbewegen, unabhängig von ihrem Wohnort (luxemburgische Einwohner, Grenzgänger, Durchreisende). Der Punkteführerschein ist eine Erziehungs- und Strafmaßnahme und beruht auf einem Punkteabzug, der entsprechend der Schwere des begangenen Verstoßes gestaffelt ist. Er ersetzt nicht die gerichtliche Verurteilung.

Auch Berufsfahrer sind von dieser Maßnahme betroffen. Bei bestimmten Verstößen kann nicht nur der Fahrer, sondern auch der Eigentümer oder Halter des Fahrzeuges belangt werden.

→ Punkteabzug

Jeder Führerschein ist mit einem **Startguthaben von 12 Punkten** ausgestattet.

Bei Verstößen, die zu einem Punkteabzug führen, werden Sie von den Ordnungskräften über die Anzahl der abgezogenen Punkte informiert und müssen ein Empfangsbekenntnis unterschreiben, mit dem Sie den Erhalt dieser Information bestätigen.

Der Abzug wird wirksam, sobald der Verstoß durch die Bezahlung des Bußgeldes oder durch eine rechtskräftige Verurteilung festgestellt worden ist.

Jeder Punkteabzug wird Ihnen vom für den Verkehr zuständigen Minister schriftlich mitgeteilt.

Ihre Punktezahl kann nicht in den Minusbereich fallen.

→ Bei Mehrfachvergehen

Sie können nie sämtliche Punkte in einem Mal verlieren.

Auch wenn Sie gleichzeitig mehrere Verstöße begehen, können Sie höchstens 6 Punkte gleichzeitig verlieren. Handelt es sich allerdings bei einem der Verstöße um ein Delikt, liegt der maximale Abzug bei 8 Punkten.

Wie können Sie Ihr Punktekonto wieder auffüllen?

- Sie erhalten das Startguthaben von 12 Punkten automatisch wieder, wenn Sie während drei Jahren keine Verstöße begehen, die zu Punkteabzügen führen
- Sie erhalten 3 Punkte, wenn Sie an einem eintägigen Lehrgang im Fahrsicherheitszentrum (Centre de Formation pour Conducteurs) in Colmar-Berg teilnehmen. Die Teilnahme an diesen Kursen ist nur einmal innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren möglich
- Die maximale Punktezahl von 12 Punkten kann nicht überschritten werden
- Jeder Punkteaufbau wird Ihnen vom für den Verkehr zuständigen Minister schriftlich mitgeteilt

Bei Verlust sämtlicher Punkte

- Es wird ein Fahrverbot mit einer Dauer von 12 Monaten gegen Sie verhängt
- Bei erneutem Verlust der Gesamtpunktezahl innerhalb von 3 Jahren nach dem letzten Fahrverbot, beträgt die Dauer des Fahrverbots 24 Monate
- Während der Dauer des Fahrverbots sind Sie zur Teilnahme an einem fünftägigen Lehrgang im Fahrsicherheitszentrum (*Centre de Formation pour Conducteurs*) in Colmar-Berg verpflichtet
- Wenn Sie Ihre Fahrerlaubnis zurückbekommen, beträgt Ihr Guthaben wieder 12 Punkte

Wussten Sie schon?

- Auch wenn Sie nach Ablauf des Fahrverbots die Fahrerlaubnis wiedererlangen, ist es möglich, dass Ihnen der Führerschein nicht ausgehändigt wird, wenn eine verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Maßnahme zur Entziehung oder Einschränkung der Fahrerlaubnis gegen Sie ergangen ist
- Im Gegensatz zum gerichtlichen Fahrverbot oder zur verwaltungsrechtlichen Entziehung des Führerscheins kann die Wirkung des Fahrverbots im Rahmen des Punkteführerscheins nicht geändert werden, etwa um den beruflichen Belangen des Inhabers Rechnung zu tragen
- Eine **Beschlagnahme** des Führerscheins durch die Polizei für eine Höchstdauer von 8 Tagen, Samstage sowie Sonn- und Feiertage ausgenommen, erfolgt in den nachstehenden Fällen:
 - **Trunkenheit am Steuer** (ab 1,2 ‰ Blutalkoholkonzentration)
 - **Weigerung**, sich einem Alkohol- oder Drogentest zu unterziehen
 - **Geschwindigkeitsüberschreitung** der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 50 %, wobei eine Überschreitung um mindestens 40 km/h vorliegen muss
- Die Beschlagnahme des Führerscheins ist keine Maßnahme im Rahmen des Punkteführerscheins

Liste der Verkehrsverstöße, die zu einem Punkteabzug führen

Verkehrsdelikte	Punkteabzug
Fahrlässige Tötung	6
Fahrlässige Körperverletzung	4
Fahren ohne gültigen Führerschein oder Tolerierung dieses Verstoßes seitens des Eigentümers / Halters des Fahrzeuges	4
Fahren ohne gültigen Versicherungsschutz (sowohl der Fahrer als auch der Eigentümer / Halter des Fahrzeuges, der dies zulässt, sind haftbar)	4
Fahrerflucht	4
Überladung des Fahrzeuges / der Fahrzeuge um mehr als 10 % des zulässigen Gesamtgewichts (sowohl der Fahrer als auch der Eigentümer / Halter des Fahrzeuges, der dies zulässt, sind haftbar)	4
Verstoß gegen die Geschwindigkeitsbegrenzung	4
Trunkenheit am Steuer (Alkoholspiegel $\geq 1,2 \text{ ‰}$) oder wiederholter Verstoß unter Alkoholeinfluss innerhalb von 2 Jahren (Alkoholspiegel $\geq 0,2 \text{ ‰} * 0,5 \text{ ‰}$, aber $< 1,2 \text{ ‰}$) (sowohl der Fahrer als auch der Eigentümer / Halter des Fahrzeuges, der dies zulässt, sind haftbar)	4

*** Der Alkoholspiegel von 0,2 ‰ findet Anwendung auf:**

- Führerscheinanwärter
- Fahranfänger in der Probezeit (weniger als 2 Jahre Führerscheinbesitz)
- Fahrer unter 18 Jahren
- Fahrschullehrer
- Begleitpersonen (begleitetes Fahren)
- Fahrer von Taxis, Lastwagen, Autobussen / Reisebussen, Mietwagen, Krankenwagen, Abschleppfahrzeugen
- Fahrer, die Gefahrgut transportieren

Schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten	Punkteabzug
Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 15 km/h im Ortsgebiet, mehr als 20 km/h außerhalb des Ortsgebietes und mehr als 25 km/h auf der Autobahn	2
Alkoholeinfluss (Alkoholspiegel $\geq 0,2$ ‰/0,5 ‰, aber $< 1,2$ ‰) (sowohl der Fahrer als auch der Eigentümer / Halter des Fahrzeuges, der dies zulässt, sind haftbar)	2
Defekte Reifen (sowohl der Fahrer als auch der Eigentümer / Halter des Fahrzeuges, der dies zulässt, sind haftbar)	2
Missachtung einer Ampel, eines Stoppschildes oder der Vorfahrtsregeln	2
Missachtung der Vorrangregel gegenüber einem Fußgänger	2
Überholen trotz Überholverbot (oder der Versuch, zu überholen)	2
Verstoß gegen die besonderen Verkehrsregeln auf Autobahnen und Schnellstraßen	2
Fahren eines Fahrzeuges, das nicht ordnungsgemäß zugelassen oder über eine gültige Prüfbescheinigung verfügt (sowohl der Fahrer als auch der Eigentümer / Halter des Fahrzeuges, der dies zulässt, sind haftbar)	2
Weigerung, den Anordnungen der Polizei- oder Zollbeamten Folge zu leisten	2

Vergehen bezüglich der Sicherheitsausstattung für Fahrer und Insassen in Fahrzeugen	Punkteabzug
Fahren ohne Sicherheitsgurt oder Beförderung eines Minderjährigen ohne vorschriftsmäßige Sicherung (je nachdem, Sicherheitsgurt oder zugelassener Kindersitz)	1
Motorradfahren ohne Helm oder Beförderung eines Minderjährigen ohne Helm	1

Quelle: [Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen](#) (Ministère du Développement durable et des Infrastructures)